

Protokoll

der Sitzung vom

18. März 2003

im Grossratssaal in Freiburg

Vorsitz: Christian Levrat, Präsident

Anwesend: 122 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Sophie Bugnon, Noémie Corboz, Eva Ecoffey, Marie Garnier, Auguste Dupasquier, Vincent Jacquat, Olivier Suter und Gaston Waeber.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr.

2. Vereidigung eines neuen Mitgliedes

Philippe Berther, neuer Verfassungsrat, tritt in den Saal.

Der Präsident stellt Philippe Berther vor, der Laetitia Deiss ersetzt.

*Die Mitglieder des Rates erheben sich. Der Generalsekretär verliest die Vereidigungsformel.
Philippe Berther wird vereidigt.*

Der Präsident beglückwünscht Philippe Berther und heisst ihn willkommen.

Beifall.

3. Mitteilungen

Der Präsident beglückwünscht David Hunziker, der seit letzter Woche Vater einer kleinen Tochter ist.

Beifall.

Der Präsident gibt bekannt, dass das Büro in der Folge des Rücktrittes von Adolphe Gremaud Jean Baeriswyl zum Präsidenten der Kommission 2 bezeichnet hat. Er beglückwünscht den neuen Präsidenten.

Beifall.

Der Präsident teilt mit, dass die Redaktionskommission den Vorentwurf zwischen der Lesung « 1 » und der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens prüfen wird. Er erklärt, dass das Vernehmlassungsdossier zur Genehmigung dem Büro unterbreitet wird. Die Auswahl der dem Dossier beizufügenden Minderheitsanträge wird den Fraktionspräsidenten unterbreitet.

Zu dieser Angelegenheit wird das Wort nicht verlangt.

Der Präsident ruft in Erinnerung, dass die SP-Fraktion anlässlich der Februarsession einen Antrag zu Art. 77 gestellt hatte, der namentlich ein Beschwerderecht gegen die Entscheide zur Gewährung der Einbürgerung beinhaltete. Das Plenum hatte dann einen Ordnungsantrag angenommen, wonach die diesbezügliche Diskussion in die Märzsession verschoben wurde und dass in der Zwischenzeit die Rechtsberater ein Gutachten zur Annehmbarkeit einer solchen Beschwerde erstellen sollten. Dieses Gutachten ist heute allen Mitgliedern des Verfassungsrates ausgeteilt worden. Die Versammlung kann somit den Antrag der SP-Fraktion zwischen der Prüfung des Abschnittes « Vollziehende Gewalt » und jener des Abschnittes « Richterliche Gewalt » behandeln.

Der Präsident macht die Mitglieder der Versammlung darauf aufmerksam, dass heute auch ein neues korrigiertes Budget 2004 ausgeteilt worden ist.

4. Wahl der Mitglieder des Büros

Der Präsident ruft in Erinnerung, dass die Mitglieder des Büros am 4. Oktober 2000 für drei Jahre gewählt worden sind. Die Dauer des Mandates ist damals ohne Kenntnis der Arbeitsplanung festgelegt worden. Die Frage des genauen Beginns der Dauer ist auch nicht bestimmt worden. Es geht somit darum, diese Mitglieder, die alle bereit sind, weiterzumachen, wieder zu wählen.

Keine Bemerkungen. Keine andern Kandidaturen.

Wie dies die Geschäftsordnung erlaubt, beantragt **der Präsident** eine Wiederwahl durch Akklamation.

Kein Einwand. Beifall.

Dominique Viridis Yerly wie Joseph Buchs, Christian Pernet, Martial Pittet, Noël Ruffieux und Werner Zürcher sind als Mitglieder des Büros wiedergewählt.

5. Rechnung 2002

Katharina Hürlimann stellt die Rechnung 2002 vor, die mit einem Betrag von Fr. 1'505'449.- abschliesst, also Fr. 132'000.- unter dem budgetierten Betrag. Sie verweist auf die bescheidene Sitzungsentschädigung unter Berücksichtigung der vielen Zusatzstunden und der Organisation der Arbeiten, die es erlaubt hat, mehrere Sitzungen der Sachbereichskommissionen und der Präsidentenkonferenz einzusparen. Sie ruft auch in Erinnerung, dass bloss acht Sitzungen der Fraktionen entschädigt werden, auch wenn zusätzliche stattfinden. Das dem Verfassungsrat vom Grossen Rat gewährte Budget war aber

Fr. 68'000 unter dem Ergebnis der Rechnung. Das Büro hofft, dass der Staatsrat eine Deckung dieser Überschreitung finden wird.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Rechnung 2002 wird mit offensichtlicher Mehrheit angenommen ¹.

6. Budget 2004

Katharina Hürlimann erklärt, dass das Budget mit einem Betrag von Fr. 593'330.- auf der Annahme gründet, dass der Verfassungsentwurf vom Volk angenommen wird und dass das Sekretariat im Juni 2004 aufgelöst wird. Sie erläutert, dass das Budget Kosten für eine Erläuterungsbroschüre für die Volksabstimmung enthält. Mit diesem Budget belaufen sich die Gesamtkosten Fr. 200'000.- unter dem im Mai 2002 geschätzten Betrag (Fr. 5'700'000.-).

Das Wort wird nicht verlangt.

Das Budget 2004 wird mit 116 Stimmen, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltung, angenommen ².

7. Fortsetzung der Lesung « 1 » des Vorentwurfes der Verfassung

IV. TITEL

Der Staat

3. Kapitel

Organisation

2. Abschnitt

Gesetzgebende Gewalt

Art. 116 [Kompetenzen]

c) Finanzen

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 116 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 117 [Kompetenzen]

d) Wahlen

Der Präsident erklärt, dass die Diskussion zu Bst. d von Abs. 1 gleichzeitig mit jener zum Justizrat (namentlich Art. 142) stattfinden wird.

Peter Jaeggi ersucht die Redaktionskommission, zu prüfen, ob in Bst. a von Abs. 1 nicht auch die « Vizepräsidentinnen » zu erwähnen sind.

¹ Die elektronische Abstimmungseinrichtung ist ausser Betrieb.

² Elektronische Abstimmung.

Philippe Risse stellt den Antrag der CVP-Fraktion (Änderung von Bst. h von Abs. 1): « les membres des commissions ~~thématiques et des commissions spéciales~~ »/« die Mitglieder der ~~thematischen und speziellen~~ Kommissionen ». Er ersucht die Redaktionskommission, nicht zu vergessen, Art. 110 anzupassen, wenn der Antrag der CVP-Fraktion angenommen werden sollte.

Joseph Rey stellt seinen Antrag (Änderung von Bst. h): « les membres des commissions thématiques, ~~et~~ des commissions spéciales et des commissions permanentes »/ « die Mitglieder der thematischen, ~~und~~ speziellen und permanenten Kommissionen ».

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Martial Pittet** den Antrag der CVP-Fraktion zu Bst. h. Er widersetzt sich aber einer Änderung von Art. 110.

Im Namen der CVP-Fraktion schliesst sich **Philippe Risse** in Sachen Art. 110 Martial Pittet an. Er stellt den andern Antrag seiner Fraktion (Streichung von Bst. c von Abs. 1).

Im Namen der SP-Fraktion schliesst sich **Alain Berset** diesem Antrag der CVP-Fraktion an.

Peter Jaeggi unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Der Präsident stellt fest, dass die Redaktionskommission bereit ist, die Bemerkungen zu Bst. a von Abs. 1 zu prüfen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Bst. c: Streichung ?).

Bst. c wird mit 81 zu 27 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, gestrichen.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Bst. h). Er stellt den Antrag von Joseph Rey dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Joseph Rey wird mit 90 zu 24 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Bst. h). Er stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 89 zu 24 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Art. 117 ist ohne Bst. c von Abs. 1 und mit der Änderung gemäss Antrag der CVP-Fraktion (Bst. h von Abs. 1) angenommen.

*Art. 118 [Kompetenzen]
e) Oberaufsicht*

Peter Jaeggi unterstreicht, dass es wirklich um die *Ober-*aufsicht geht.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 118 ist ohne Änderung angenommen.

*Art. 119 [Kompetenzen]
f) Weitere Kompetenzen*

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung. Bst. g ist besonders wichtig.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 119 ist ohne Änderung angenommen.

3. Abschnitt Vollziehende Gewalt

Art. 120 Zusammensetzung und Wahl

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung. Abs. 3 ist eine Neuheit.

Alain Berset stellt den Antrag der SP-Fraktion (Änderung von Abs. 2): « Il est élu par le peuple, selon le système majoritaire proportionnel, [...] »/« Er wird [...] im Majorzverfahren Proporzverfahren gewählt. [...] ».

Ueli Johner stellt den Antrag der SVP-Fraktion (Streichung des Schlusses von Abs. 3 ab « et »/« und »).

Joseph Rey stellt seinen Antrag (Änderung von Abs. 3): « [...] pendant plus de trois législatures complètes successives. »/« [...] während mehr als drei vollen aufeinander folgenden Legislaturperioden angehören. »

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Eric Menoud** den Text des Vorentwurfes.

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Antoinette de Weck** die Wahl des Staatsrates nach dem Majorzverfahren.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Christian Seydoux** Abs. 3 des Vorentwurfes.

Im Namen der Bürgerfraktion unterstützt **Christian Pernet** die Wahl des Staatsrates nach dem Majorzverfahren.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Philippe Wandeler** die Wahl des Staatsrates nach dem Proporzverfahren gemäss dem Antrag der SP-Fraktion und die Beschränkung der Dauer des Staatsratsmandates auf 15 Jahre gemäss dem Text des Vorentwurfes.

Im Namen der FDP-Fraktion widersetzt sich **Annelise Meyer** einer Beschränkung der Dauer des Staatsratsmandates.

Frédéric Sudan unterstützt die Wahl des Staatsrates nach dem Majorzverfahren.

Erika Schnyder unterstützt den Antrag der SP-Fraktion und die Beschränkung der Dauer des Staatsratsmandates.

Jean-Bernard Repond unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion.

Alexandre Grandjean unterstützt die Wahl des Staatsrates nach dem Proporzverfahren.

José Nieva ist der gleichen Meinung.

Josef Fasel unterstützt den Antrag der SVP-Fraktion.

Ueli Johner unterstützt die Wahl des Staatsrates nach dem Majorzverfahren.

Peter Jaeggi unterstützt noch einmal die Wahl des Staatsrates nach dem Majorzverfahren und die Beschränkung der Dauer des Staatsratsmandates auf 15 Jahre.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 81 zu 35 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3). Er stellt den Antrag von Joseph Rey dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Joseph Rey wird mit 93 zu 20 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3). Er stellt den Antrag der SVP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 59 zu 56 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 120 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 121 Vorsitz

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung. Er erklärt, dass die Kommission eine Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten für ein Jahr (und nicht zwei) vorgezogen hat.

Philippe Wandeler stellt den Antrag der CSP-Fraktion (Änderung von Abs. 1): « [...] sont élus par le Grand Conseil pour ~~une année~~ deux ans. [...] »/« [...] werden vom Grossen Rat für zwei Jahre ~~die Dauer eines Jahres~~ gewählt. [...] ». Er erklärt, dass die Tatsache, dass eine Legislaturperiode von fünf Jahren nicht durch die Dauer von zwei Mandatsjahren für die Präsidentin oder den Präsidenten teilbar ist, kein Grund für die Ablehnung des Antrages ist. Die dritte Präsidentin oder der dritte Präsident der Legislaturperiode ist aus den Mitgliedern auszuwählen, die ein neues Mandat wünschen und Aussicht haben, wieder gewählt zu werden.

Philippe Risse stellt den Antrag der CVP-Fraktion (Änderung von Abs. 1 und Streichung von Abs. 2): « La présidente ou le président ~~et la vice-présidente ou le vice-président~~ du Conseil d'Etat ~~sont~~ est élu-es par le Grand Conseil pour une année. ~~Is Elle ou il ne sont n'est pas~~ Elle ou il ne sont n'est pas immédiatement rééligibles. »/« Die Präsidentin oder der Präsident ~~sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident~~ des Staatsrats ~~werden~~ wird vom Grossen Rat für die Dauer eines Jahres gewählt. Sie ~~oder er sind~~ ist nicht sofort wieder wählbar. » Es geht darum, diese Bestimmung an den eben getroffenen Entscheid zu Art. 117 Abs. 1 Bst. c anzupassen.

Der Präsident schlägt vor, diesen Antrag an die Redaktionskommission zu überweisen.

Kein Einwand.

Christian Seydoux, im Namen der SP-Fraktion, und **Claude Schorderet**, im Namen der CVP-Fraktion, widersetzen sich dem Antrag der CSP-Fraktion.

Peter Jaeggi unterstützt ein letztes Mal den Text des Vorentwurfes.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 1). Er stellt den Antrag der CSP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der CSP-Fraktion wird mit 101 zu 12 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 121 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 122 Staatskanzlei

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 122 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 123 Beziehungen zum Grossen Rat

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 123 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 124 Kompetenzen

a) Im Allgemeinen

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 124 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 125 [Kompetenzen]

b) Rechtsetzung und Vollzug

1. Rechtsetzung

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 125 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 126 [Kompetenzen

b) Rechtsetzung und Vollzug]

2. Vollzug

Peter Jaeggi stellt zu Handen der Redaktionskommission einen Antrag zur Änderung des deutschen Textes: « Urteile der richterlichen Behörden » (cf. Art. 182 BV).

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 126 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 127 [Kompetenzen

b) Rechtsetzung und Vollzug]

3. Ausserordentliche Umstände

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 127 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 128 [Kompetenzen]

c) Planung

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 128 ist ohne Änderung angenommen.

*Art. 129 [Kompetenzen]
d) Finanzen*

Das Wort wird nicht verlangt.

Art. 129 ist ohne Änderung angenommen.

*Art. 130 [Kompetenzen]
e) Beziehungen nach aussen*

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung.

Joseph Rey stellt seinen Antrag (Änderung von Abs. 4): «Il consulte et informe régulièrement les membres fribourgeois de l'Assemblée fédérale. Il examine en particulier avec les deux membres du Conseil des Etats les enjeux des décisions de la Confédération pour le canton.»/«Er konsultiert und informiert regelmässig die freiburgischen Mitglieder der Bundesversammlung. Er prüft insbesondere mit den beiden Mitgliedern des Ständerats die Auswirkungen der Entscheide des Bundes auf den Kanton.»

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **André Schoenenweid** die Abs. 1 und 2 und verlangt die Streichung der Abs. 3 und 4.

Im Namen der FDP-Fraktion verlangt **Denis Boivin** die Beibehaltung von Abs. 3 und schliesst sich dem Antrag zur Streichung von Abs. 4 an.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Philippe Wandeler** den Text des Vorentwurfes.

Josef Vaucher stellt einen Unterschied zwischen den beiden Texten des Vorentwurfes fest. In Abs. 3 ist nicht von «Vorlagen» zu sprechen sondern von «Vernehmlassungen» (auf Französisch: «consultations»).

Alain Berset unterstützt die Abs. 3 und 4 der Bestimmung.

Peter Jaeggi schliesst sich Josef Vaucher an («Vernehmlassungen»). Er unterstützt Abs. 4 des Vorentwurfes.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (Abs. 3: Streichung?).

Abs. 3 wird mit 88 zu 27 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beibehalten.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 4). Er stellt den Antrag von Joseph Rey dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Joseph Rey wird mit 97 zu 20 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 4: Streichung?).

Abs. 4 wird mit 70 zu 45 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, beibehalten.

Art. 130 ist ohne Änderung angenommen.

*Art. 131 [Kompetenzen]
f) Weitere Kompetenzen*

Philippe Risse stellt den Antrag der CVP-Fraktion (Schaffung eines neuen Art. 130^{bis}, betitelt «Surveillance des communes»/«Aufsicht über die Gemeinden», mit dem Inhalt von Abs. 2 des gegenwärtigen Art. 131; neuer Titel für Art. 131: «Nominations»/«Ernennungen»).

Da niemand den gegenwärtigen Text des Vorentwurfes beizubehalten wünscht, wird der Antrag der CVP-Fraktion stillschweigend angenommen.

Art. 130^{bis} und 131 sind gemäss Antrag der CVP-Fraktion angenommen.

Die Sitzung wird um 16 Uhr unterbrochen. Sie wird um 16.25 Uhr wieder aufgenommen.

Art. 132 Verwaltung

a) Departemente

Peter Jaeggi erläutert die Bestimmung.

Antoinette de Weck erklärt, warum die Redaktionskommission den Ausdruck « Departement » gewählt hat.

Claude Schenker stellt den Antrag der CVP-Fraktion:

Art. 132 Administration a) Départements

¹ ~~L'administration est divisée en Départements.~~

² ~~Chaque membre du Conseil d'Etat dirige un ou plusieurs Départements.~~

³ ~~La présidente ou le président du Conseil d'Etat assure la coordination des activités des Départements.~~

~~**Art. 133**~~ b) Principes d'organisation

¹ Le Conseil d'Etat organise l'administration de manière appropriée. ~~Il veille notamment à une répartition cohérente des tâches entre les Départements.~~

² Il veille à ce ~~que l'administration qu'elle~~ soit efficace et assure un service de proximité.

³ ~~Des tâches peuvent être accomplies par des unités administratives régionales, si la loi le prévoit.~~

~~**Art. 134**~~ e) **Art. 133** Médiation

La loi peut instituer, en matière administrative, un organe de médiation indépendant.

Art. 132 Verwaltung a) Departemente

¹ ~~Die Verwaltung ist in Departemente gegliedert.~~

² ~~Jedes Staatsratsmitglied leitet ein oder mehrere Departemente.~~

³ ~~Die Präsidentin oder der Präsident des Staatsrats gewährleistet die Koordination zwischen den Departementen.~~

~~**Art. 133**~~ b) Organisationsgrundsätze

¹ Der Staatsrat bestimmt die zweckmässige Organisation der Verwaltung. ~~Er achtet insbesondere auf eine kohärente Verteilung der Aufgaben unter den Departementen.~~

² ~~Er sorgt dafür, dass sie wirkungsvoll und bürgernah ist. für eine wirkungsvolle und bürgernahe Verwaltung.~~

³ ~~Aufgaben können durch regionale Verwaltungsstellen wahrgenommen werden, sofern das Gesetz dies vorsieht.~~

~~Art. 134~~ – e) **Art. 133** Ombudsstelle

Eine unabhängige Ombudsstelle für Verwaltungsangelegenheiten kann durch Gesetz eingerichtet werden.

Christian Seydoux stellt den Antrag der SP-Fraktion (Änderung von Abs. 2): « Chaque membre du Conseil d'Etat dirige un ~~ou plusieurs~~ Département. »/« Jedes Staatsratsmitglied leitet ein ~~oder mehrere~~ Departemente. »

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Denis Boivin** den Antrag der CVP-Fraktion.

Im Namen der SVP-Fraktion tut **Ueli Johner** dasselbe.

Peter Jaeggi unterstützt die Wahl des Ausdrucks « Département » und die Tatsache, dass ein Mitglied des Staatsrates mehrere Departemente leiten kann. Er unterstreicht auch die Bedeutung von Abs. 3 von Art. 132.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 63 zu 49 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der CVP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mit 78 zu 38 Stimmen, ohne Enthaltung, angenommen.

Art. 132 ist gestrichen. Art. 133 enthält nun den Inhalt gemäss Antrag der CVP-Fraktion. Der Titel von Art. 134 wird angepasst (Streichung des Buchstaben).

Art. 133 [Verwaltung]

b) Organisationsgrundsätze

Der Antrag der CVP-Fraktion zu Art. 132, Art. 133 und zum Titel von Art. 134 wie die Diskussion zu Art. 133 wurde mit jener zu Art. 132 geführt.

Art. 134 [Verwaltung]

c) Ombudsstelle

Nicole Lehner stellt den mit Joseph Eigenmann eingereichten Antrag: « ~~La loi peut instituer L'Etat institue [...]~~ »/« Der Staat richtet eine Eine [...] ~~kann durch Gesetz eingerichtet werden ein.~~ »

Im Namen der Bürgerfraktion hat **Claudine Brohy** einen inhaltlich ähnlichen Antrag gestellt. Sie zieht diesen Antrag zurück und lädt die Redaktionskommission ein, im Falle der Annahme des Antrages von Nicole Lehner und Joseph Eigenmann den besseren Text zu wählen.

Im Namen der SP-Fraktion unterstützt **Anna Petrig** den von Nicole Lehner vorgestellten Antrag.

Joseph Eigenmann begründet ebenfalls den mit Nicole Lehner gestellten Antrag.

Peter Jaeggi erklärt, dass die Kommission 5 eine aktive Bestimmung vorgezogen hat.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung. Er stellt den Antrag von Nicole Lehner und Joseph Eigenmann dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag von Nicole Lehner und Joseph Eigenmann wird mit 74 zu 41 Stimmen, bei 1 Enthaltung, angenommen.

Art. 134 ist mit der Änderung gemäss Antrag von Nicole Lehner und Joseph Eigenmann angenommen.

Art. 77 Ausländerinnen und Ausländer

Die Diskussion wird gemäss Entscheid anlässlich der Februarsession zum Antrag der SP-Fraktion (neuer Abs. 1^{bis}) wieder aufgenommen: « L'Etat et les communes facilitent la naturalisation des étrangères et des étrangers. La loi prévoit une instance de recours pour les décisions de naturalisation. »/« Staat und Gemeinden erleichtern die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern. Das Gesetz sieht eine Beschwerdeinstanz für Einbürgerungsentscheide vor. »

Frédéric Sudan erklärt, dass die Kommission dieses Thema nicht behandelt hat. Sie wünschte dagegen, dass die Einbürgerungen gefördert werden.

Anna Petrig stellt den Antrag der SP-Fraktion (Text: cf. obenstehend). Sie erklärt, dass dieser Antrag kein Recht auf die Verleihung der Einbürgerung schafft. Es geht nur darum, zu erlauben, die Einhaltung der Grundrechte bei der Fassung von Entscheiden nachzuprüfen.

Im Namen der Bürgerfraktion unterstützt **Nathalie Defferrard** den Antrag der SP-Fraktion.

Im Namen der FDP-Fraktion dankt **Denis Boivin** den juristischen Beratern für das Gutachten. Er unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Rose-Marie Ducrot** ebenfalls den Antrag der SP-Fraktion. Der Weg der Einbürgerung ist zu bevorzugen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (neuer Abs. 1^{bis} ?).

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 102 zu 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, angenommen.

Art. 77 ist mit der Änderung gemäss Antrag der SP-Fraktion angenommen.

4. Abschnitt Richterliche Gewalt

Art. 135 Grundsätze

a) Allgemeine Organisation

Philippe Vallet dankt den juristischen Beratern für die geleistete redaktionelle Arbeit: Der Vorentwurf entspricht mit einer Ausnahme – Justizrat - den Beratungen der Lesung « 0 ». Diese Ausnahme ist jetzt aber angesichts der von der Kommission 6 beantragten Änderungen bedeutungslos. Er unterstreicht die Kürze der Bestimmungen zum Justizrat und erläutert Art. 135.

Claudine Brohy stellt den Antrag der Bürgerfraktion (neuer Text von Abs. 2): « Des modes complémentaires ou alternatifs de résolution extrajudiciaire des litiges sont prévus par la loi. »/« Das Gesetz sieht ergänzende oder alternative aussergerichtliche Streitbeilegungsverfahren vor. »

Sylviane Périsset stellt den Antrag der SP-Fraktion (mit Abs. 2 einen neuen Art. 135^{bis} schaffen, betitelt « Médiation et autres modes de résolution extrajudiciaire des conflits »/« Ombudsstelle und andere aussergerichtliche Streitbeilegungsverfahren »): « ¹ La loi prévoit des modes complémentaires ou alternatifs de résolution extrajudiciaire des litiges. ² Elle institue des organes de médiation indépendants en matière administrative et en matière judiciaire. ³ Elle encourage la médiation privée dans les autres domaines. »/« ¹ Das Gesetz sieht ergänzende oder alternative, aussergerichtliche Streitbeilegungsverfahren vor. ² Es richtet unabhängige Ombudsstellen für Verwaltungsangelegenheiten und Gerichtsverfahren ein. ³ Es begünstigt die Mediation durch Private in anderen Bereichen. »

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Jacques Repond** den Text des Vorentwurfes.

Im Namen der FDP-Fraktion tut **Denis Boivin** dasselbe.

José Nieva erklärt die Schwierigkeiten, die ein Vorsitzender eines Schiedsgerichtes haben kann, um den Parteien die juristische Lage zu erklären und um eine Schlichtung anzustreben.

Regula Brühlhart verlangt die Streichung von Abs. 3.

Der Präsident begrüsst auf der Publikumstribüne Vertreter der Föderalistischen Republik Nigeria, die sich über die Anwendung des Föderalismus in unserem Land erkundigen.

Beifall.

Erika Schnyder unterstützt den Antrag der SP-Fraktion.

Philippe Vallet ist der Meinung, dass sich die Art. 134 und 135^{bis} ausschliessen. Er schlägt der Redaktionskommission vor, diese Frage zu prüfen. Er unterstreicht die Tatsache, dass die Schlichtung nicht nach der Fällung eines Gerichtsentscheides erfolgen kann. In Strafsachen, wenigstens für Erwachsene, ist die Schlichtung nur für Verstösse, die nach einer Klage geahndet werden, möglich. Was das Verfahren der Schiedsgerichte betrifft, ist einzig die zur Verfügung stehende Zeit massgebend. Philippe Vallet widersetzt sich dem Antrag zur Streichung von Abs. 3.

Da sein vorgeschlagenes Verfahren nicht bestritten wird, schreitet **der Präsident** zur Abstimmung (Abs. 2). Er stellt den Antrag der Bürgerfraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der Bürgerfraktion wird mit 72 zu 41 Stimmen, ohne Enthaltung, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Abs. 3: Streichung ?).

Abs. 3 wird mit 96 zu 16 Stimmen, bei 1 Enthaltung, beibehalten.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung. Er stellt den Antrag der SP-Fraktion dem Text des Vorentwurfes gegenüber.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 79 zu 33 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 135 ist ohne Änderung angenommen.

Art. 136 [Grundsätze]

b) Unabhängigkeit

Philippe Vallet erläutert die Bestimmung.

Adolphe Gremaud stellt den Antrag der Öffnungsfraktion (neuer Abs. 3): « Les juges professionnels, la procureure générale ou le procureur général et leurs substituts ne peuvent exercer de fonctions publiques ni appartenir à un parti politique. »/« Die Berufsrichter, die Staatsanwältin oder der Staatsanwalt und ihre Substituten können weder öffentliche Ämter ausüben noch einer politischen Partei angehören. » Er erklärt, dass der Antrag aus Art. 127 der spanischen Verfassung von 1978 stammt.

Jacques Repond, im Namen der CVP-Fraktion, **Antoinette de Weck**, im Namen der FDP-Fraktion, **Patrik Gruber**, im Namen der SP-Fraktion, unterstützen den Text des Vorentwurfes.

Im Namen der Bürgerfraktion meldet **Mélanie Maillard** Bedenken an zur Wahl der Mitglieder der richterlichen Gewalt auf unbestimmte Zeit.

Joseph Binz widersetzt sich dem Antrag der Öffnungsfraktion.

Nicolas Grand bedauert, dass die von der Öffnungsfraktion gewünschte Entpolitisierung nicht schon auf die Wahl der Mitglieder der richterlichen Gewalt anwendbar ist.

Antoinette de Weck unterstützt die Wahl der Mitglieder der richterlichen Gewalt auf unbestimmte Zeit.

Reinold Raemy unterstützt den Text des Vorentwurfes.

Erika Schnyder spricht Einwände zu Abs. 2 aus. Sie widersetzt sich dem Antrag der Öffnungsfraktion.

Rose-Marie Ducrot widersetzt sich dem Antrag der Öffnungsfraktion.

Claude Schenker antwortet Mélanie Maillard.

Félicien Morel erklärt den Sinn des Antrages der Öffnungsfraktion. Man will nicht verhindern, dass die Richter eigene Ideen haben, sondern, dass sie dem Druck ihrer Partei ausgesetzt sind.

Philippe Vallet meint, dass die Politisierung bei der Wahl problematischer ist als bei der Ausübung der Magistratsfunktionen. Er lädt ein, den Text des Vorentwurfes zu unterstützen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung (neuer Abs. 3 gemäss Antrag der Öffnungsfraktion ?).

Der Antrag der Öffnungsfraktion wird mit 91 zu 13 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 136 ist ohne Änderung angenommen.

8. Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt den Mitgliedern des Verfassungsrates, verabredet sich für den morgigen Tag und schliesst die Sitzung um 18.15 Uhr.

Freiburg, den 18. März 2003

Der Präsident:

Christian Levrat

Der Tagessekretär:

Pierre Scyboz